



Auditierung von Ausbildungsbetrieben

Öffentlich beauftragte Aufgaben
durch den DFV / DAeC

DFV Symposium 2023, Björn KORTH



Grundlage

- Das Grundgesetz Art.73(1) Nr.6 ermöglicht Gesetze zur Regelung des Luftverkehrs.
- Das LuftVG §31c ermöglicht die Beauftragung von Verbänden für bestimmte öffentliche Aufgaben
- Der DFV und DAeC werden in der BeauftrV §4 ermächtigt Aufgaben wahrzunehmen.
- Beauftragungsvertrag



BeauftrV §4

- Nr.1: Erteilung Erlaubnisse und Berechtigungen für Luftfahrtpersonal
- **Nr.2: Erteilung Erlaubnisse zur Ausbildung von Luftfahrtpersonal**
- Nr.3: Erteilung Außenlandeerlaubnisse
- **Nr.4: Aufsicht über den Fallschirmbetrieb***
- Nr.5: Erhebung von Kosten (§31d LuftVG)
(zu Nr.1 bis Nr.4)

*bei ausschließlichen Sprungbetrieb



Aufgabe Aufsicht Ausbildung

Grundlagen

- §4 Nr. 2, 4 BeauftrV
- **§31(1) LuftPersV**

Zuständigkeit

- DFV: Ralph Schusser
- DAeC: Frank Einführer

Auditor DFV: Björn Korth

Durchführungsform

- Auditierung
- Auditbericht
- Nachprüfung / Bericht

Gültigkeit / Verlängerung

- Regelmäßig wiederkehrend
- Anlassbezogen



Ablauf Auditierung

- Terminabsprache (inoffiziell)
- Offizielle Termineinladung (Vorlage 1)
- Durchführung vor Ort (offiziell)
- Auditbericht (Vorlage 2)
- Ggf. Nachforderungen
- Ggf. Nachprüfung
- Ggf. Nachprüfbericht (Vorlage 3)

Bisherige Audits

- BB, BW, BY, MV, SH, ST
 - 8 Audits gesamt
 - Noch offene Nachprüfungen
 - Keine sicherheitsrelevanten Abweichungen
 - Papierkram ist aber teilweise schwach.
- Übliche Abweichungen:
- Empfangsbestätigung AHB
 - Übersichten Schulungssystem
 - Übersichten Lehrer und Gültigkeit.
 - Kennzeichnungen Fallschirme (Farben)
 - Schülerakten unvollständig.
 - Keine Übersicht über Schülerfortschritt.
 - Packdokumentation



Rahmenbedingungen

- Audit kann verweigert werden. Konsequenz (Widerruf der Ausbildungserlaubnis)
- Abweichungen können nachgefordert werden.
- Fristen sind einzuhalten. Nach Ablauf einer Frist kann die Ausbildungserlaubnis widerrufen werden
- Bei sicherheitsrelevanten Abweichungen kann die Einstellung des Schulbetriebs festgelegt werden.
- §32 LuftPersV)



Fragen?

Vielen Dank für eure Aufmerksamkeit